



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 12/2019

19. Dezember 2019

Bürgermeisterbrief	2-3	Energie	6
Restmüllentsorgung	2	Internet	6-7
Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019	2-3	Soziales	7
Kurz notiert	4	Familien stärken, Pflege-Hotline	
SMB-Nikolausmarkt		Kurz notiert	8
Hundehaltung	4-5	Freie Lehrstellen, Schul-Schnuppertag, Stellenangebote	
Bauberatungstermine	5	Ausbildung	8
Megapassjahr	5	Familienpraktikum abz, Heimhilfeausbildung	
Kurz notiert	5-6		
Urlaub Haselauer, Abholtermine Biotonne	5		
Sprechtage	5-6		



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Bürgermeisterbrief



RESTMÜLLENTSORGUNG - ORANGER SACK

Mit der Einführung des orangenen Sackes für die Entsorgung des Restmülls möchte ich einen Grundsatz in Erinnerung rufen, den wir als Gemeinde bei der Müllentsorgung gesetzlich erfüllen müssen. Anhand dieses Grundsatzes ist nachvollziehbar, warum wir alle Möglichkeiten nutzen, um die Müllgebühren niedrig zu halten.

- Die Gemeinden müssen die Müllentsorgung kostendeckend organisieren, d.h. über die Müllgebühren müssen die anfallenden Kosten der Müllentsorgung getragen werden. Es darf aus keinem anderen Budget etwas quersubventioniert werden, auch umgekehrt dürfen Überschüsse aus der Entsorgung nur als Rücklage im Bereich der Müllentsorgung gebildet werden.

Beispiel aus 2018 aus der Gemeinde Hirschbach: Bei PS/PP wurde eine Menge von 2.320 kg gesammelt, wofür

pro kg 66 Cent erlost wurden, was EUR 1.531,20 Ertrag ausmacht. Beim Restmüll wurde 2018 eine Menge von 123.000 kg gesammelt, für die pro kg 15,2 Cent bezahlen werden mussten, was Kosten von EUR 18.696,- ausmacht.

D.h. es muss unser aller Bestreben sein, möglichst viele Erlöse aus der Verwertung der Altstoffe zu erzielen. Bei Altstoffen, für deren Entsorgung wir bezahlen müssen hilft eine hohe Trennquote, damit hier die Kosten niedrig gehalten werden können. Darüber hinaus denke ich, dass wir diese Altstoffe im Sinne eines funktionierenden Kreislaufes möglichst gut wiederverwerten sollen, um natürliche Ressourcen zu schonen.

Ich kann mir vorstellen, dass der eine oder andere denkt, „einfach alles auf einen Haufen zusammenschmeißen und anzünden oder deponieren“. Diese Art wäre aber die mit Abstand teuerste Variante und würde sich direkt auf die Müllgebühren auswirken. Das Argument „woanders wird das nicht so wie bei uns gemacht und es ist trotzdem billiger“ möchte ich entgegen, dass sich die Müllgebühren oftmals in den Betriebskosten verbergen und es deshalb nicht auffällt, dass die Müllgebühren höher als bei uns sind. Nehmen wir die Änderungen zum Anlass, auch unser eigenes Einkaufsverhalten und auch das Trennverhalten zu optimieren. Wir sind in diesem Bereich bereits gut unterwegs, können uns aber immer noch verbessern.

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2019

Es werden hiermit, gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, jene Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis kundgemacht, die dieser in seiner Sitzung am Donnerstag, 12. Dezember 2019 gefasst hat und welche die Öffentlichkeit berühren:

1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 28.11.2019; Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28. November 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020:

Der Gemeinderat hat die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020 mehrheitlich (13 Ja-Stimmen : 2 Nein-Stimmen : 3 Stimmenthaltungen) beschlossen. Die Kundmachung über die Steuern und Abgaben erfolgt in einem separaten Aushang.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite für das Finanzjahr 2020:

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von € 100.000 bei der

Raiffeisenbank Region Freistadt, Bankstelle Hirschbach, einstimmig beschlossen.

4. Abschluss einer Vereinbarung betreffend Abholung und Kompostierung biogener Abfälle; Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung betreffend die Abholung und Kompostierung biogener Abfälle mit Herrn Freudenthaler Josef, Guttenbrunn, und der Gemeinde Schenkenfelden einstimmig beschlossen. Künftig erfolgt die Kostenaufteilung der angelieferten Grün- und Strauchschnitte nach einem vereinbarten Verteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden. Der bisher zahlungspflichtige vierte Kubikmeter entfällt. Die Direktanlieferung ist auch weiterhin möglich.

5. Abschluss eines Nutzungsübereinkommens betreffend Einstellung eines Gehsteigräumfahrzeuges in Thierberg; Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat ein Nutzungsübereinkommen, welches mit Herrn Koxeder Johann, Thierberg zwecks Einstellung eines kommunalen Gehsteigfahrzeuges und der Lagerung von Streusplitt für die Winterdienstverrichtung am Gehweg Thierberg abgeschlossen wird, einstimmig beschlossen. Das Gehsteig-

räumfahrzeug wird während der vereinbarten Zeitspanne (Oktober bis April) eingestellt.

6. Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 07.12.1993 mit der DSG Sportunion Hirschbach i. M. betreffend die Benützung der Sportanlagen; Beschlussfassung:

Die Gemeinde hat eine weitere Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 07.12.1993 mit der DSG Sportunion Hirschbach betreffend die Weiterverrechnung von Betriebskosten ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat der Zusatzvereinbarung einstimmig zugestimmt.

7. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Instandhaltung und Wartung von errichteten Gebäudeteilen durch die DSG Sportunion Hirschbach; Beschlussfassung:

Die DSG Sportunion Hirschbach hat in den vergangenen Jahren einige Gebäudeteile selbstständig errichtet und eigenfinanziert. Betreffend diese Gebäudeteile wurde eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der DSG Sportunion ausgearbeitet, die die weitere Instandhaltung und Wartung regelt. Der Gemeinderat hat dem Abschluss der Privatrechtlichen Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

8. Dringlichkeitsantrag: Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges TLF 2000 durch die Dorotheum GmbH & Co KG; Beratung und Beschlussfassung:

Um das „alte“ Tanklöschfahrzeug TLF 2000 der FF Hirschbach bestmöglich zu veräußern, soll die Möglichkeit einer Versteigerung durch die Dorotheum GmbH & Co KG genutzt werden. Der Gemeinderat hat der Vorgehensweise zugestimmt, das Fahrzeug der Dorotheum GmbH & Co KG zu überlassen und dieses Mitte Jänner 2020 versteigern zu lassen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Im Namen der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten bedanke ich mich bei allen HirschbacherInnen - insbesondere bei den Vereinen - für das geleistete Engagement zum Wohle der gesamten Bevölkerung und wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr!

Der Bürgermeister:

Gemeindeamt geschlossen!

Am Freitag, 27. Dezember 2019 hat das Gemeindeamt Hirschbach geschlossen.
Wir ersuchen um Verständnis!

Kurz notiert

SPENDENERLÖS FÜR SOZIAL-MEDIZINISCHEN BETREUUNGSRING (SMB)-LASBERG

Bereits zum neunten Mal veranstaltete das SMB-Team in Zusammenarbeit mit dem Generationenausschuss der Gemeinde Hirschbach i. M. am 8. Dezember 2019 einen Nikolaus-Advent-Nachmittag am Zülowplatz (siehe Foto rechts).

Das SMB-Team bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen BesucherInnen sowie bei den Sponsoren und Unterstützern (Bauernmöbelmuseum; Bergkräutergenossenschaft; Kräuterwirt Dunzinger, Frisiersalon Michaela, Hirschbacherwirt, Kameradschaftsbund; Verein Kräuterkraftquelle; Lagerhaus; Landfleischhauerei Malzner, VBgm. Regina Mossbauer; Kulturwirthaus Pammer, Pfarre, Raiffeisenbank; Transporte Rauch, Holzernte Ruhsam, Bgm. Ing. Wolfgang Schartmüller, Erdbau Ziegler) und allen freiwilligen HelferInnen (Bachl Norbert, Breinesberger Renate; Glanzegg Ingrid, Kaar Josef, Maier Elena, Pirklbauer Stefan; Reindl Melanie, Schauer Benedikt, Tröbinger Anita, Eva, Clemens und Gerhard, Tröbinger Johann, Wögerer Franz).

Der Reinerlös von 997,10 Euro geht als Spende an den Sozial-Medizinischen Betreuungsring und wird wie immer für den Ankauf von laufend benötigten Heilbehelfen (Pflegebetten, Rollstühle uvm.) zum Verleihen an unsere hilfsbedürftigen, älteren Mitmenschen verwendet.



Hundehaltung

DEM EINEN FREUD', DES ANDEREN LEID!

Auch wenn es manche nicht mehr hören wollen, aber die Hinterlassenschaft von Hunden neben der Straße oder auf Privatgrundstücken verursacht immer wieder großen Unmut. Der Großteil der Hundebesitzer halten sich an die Regeln der Gesellschaft und die gesetzlichen Vorgaben. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt. ABER es gibt auch immer wieder Hundehalter, die wohl die Meinung vertreten, für sie gelten keine Vorschriften.



Foto: Hundehaltung_Land OÖ_Denise Stinglmayr

Stellen Sie sich vor, Sie finden bei der Gartenarbeit oder beim

Spielen auf Ihrem Grundstück ständig Hundehauferl. Mit der Zeit werden Sie überdrüssig, den Dreck anderer immer wegzuräumen. Ihr Unmut steigt und auch Ihre Toleranz gegenüber den Hunden. Dem Hund kann jedoch für sein Verhalten kein Vorwurf gemacht werden, dem Hundehalter aber schon!

Ebenso verhält es sich mit dem Freilaufen von Hunden, die dann ebenso unkontrolliert ihre Hinterlassenschaft in fremde Gärten ablegen. Hunde müssen sorgsam gehalten werden, freilaufende Hunde gibt es im Sinne des Gesetzes nicht. Gerade im Hinblick auf spielende Kinder in Gärten und Siedlungen sollten die Hundebesitzer bemüht sein, ihre Hunde auf ihrem Grundstück zu halten. Es möchte keiner, dass ein Kind bzw. eine Person bei einer Hundeattacke verletzt wird. Neben den Streitigkeiten, die sich durch so ein Fehlverhalten ergeben, darf auch die rechtliche Seite nicht außer Acht gelassen werden. In jedem Fall eines Hundebisses muss die Polizei ermitteln und es ergeht eine Meldung an die Staatsanwaltschaft. Eine Einvernahme, vielleicht sogar ein Gerichtsverfahren folgen in jedem Fall.

Grundsätzlich gilt:

an öffentlichen Orten im Ortsgebiet MÜSSEN Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks INNERHALB der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“. Leinen- UND Maulkorpfpflicht gilt unter anderem bei Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf gekennzeichneten Kinderspielflächen.

Im Sinne eines konfliktfreien Zusammenlebens von Menschen und Hunden bitten wir daher alle Hundebesitzer, sich an die Spielregeln und an das OÖ. Hundehaltesgesetz zu halten. Wenn Sie zu jenen Haltern zählen, die sich immer schon daran gehalten haben, dann sei Ihnen gedankt. Allen anderen Haltern sei wärmstens ans Herz gelegt, sich daran zu halten. Ein Vergehen gegen das OÖ. Hundehaltesgesetz (z.B. Verstoß gegen Leinenpflicht) kann Geldstrafen bis zu € 7.000 nach sich ziehen! Lassen Sie es nicht so weit kommen.

Bauamt**BAUBERATUNG UND -VERHANDLUNG**

Jeweils Mittwoch vormittags,

15. Jänner 2020

12. Februar 2020

11. März 2020

Voranmeldung erforderlich!

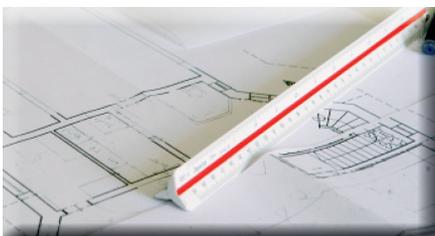


Foto: Bauamt_LandOö_Bianca Cernjak

Megapassjahr**JEDER SECHSTE REISEPASS LÄUFT 2020 AB - RECHTZEITIGES BEANTRAGEN SPART ZEIT**

Eine Million Reisepässe verlieren im Jahr 2020 ihre Gültigkeit. Im Bezirk Freistadt sind dies rund 10.000 Reisepässe. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. **Vor allem in den Monaten März bis Juli 2020 wird es zu einem erhöhten Andrang und längeren Wartezeiten in den Passämtern kommen.** Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.

Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument mitgeführt werden - auch bei Reisen in die EU-Staaten. Wer einen Reisepass besitzt, der 2020 abläuft, sollte seinen neuen Pass nach Möglichkeit **in den antragsschwächeren Monaten von Dezember 2019 bis Februar 2020 beantragen** - das spart Zeit.

Die Behörden sind bemüht die Wartezeiten bei Passbeantragungen so kurz wie möglich zu halten. Die Vorbereitungen in den Passämtern laufen bereits auf Hochtouren, um auch 2020 den gewohnten Service zu gewährleisten.

Die Beantragung eines neuen Reisepasses ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Auch das Gemeindeamt Hirschbach i. M. ist dazu berechtigt, Passanträge entgegenzunehmen.

Kurz notiert**URLAUB DR. HASELAUER**

Die Arztpraxis von Dr. Gerhard Haselauer hat von **28. Dezember 2019 bis 6. Jänner 2020** wegen Urlaub geschlossen.

ABHOLTERMINE BIOTONNE

Freitag, 27. Dezember 2019
Freitag, 2. Jänner 2020

SPRECHTAGE

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig **Betriebsanlagen-Sprech-tage** an, bei denen Beratung zu baurechtlichen Belangen bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige angeboten wird.

Termine:

Mittwoch, 8. Jänner 2020

Mittwoch, 22. Jänner 2020

Telefonische Voranmeldung unter 07942/702-62501 ist notwendig.

Der **OÖZIV** bietet als mitgliederstärkste Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen im Mühlviertel **jeden ersten Dienstag im Monat von 9 bis 12 Uhr** Sprech-tage für Menschen mit Behinderungen, chronisch Erkrankte sowie deren Angehörige in der Wirtschaftskammer Freistadt an.

Termine:

Dienstag, 7. Jänner 2020

Dienstag, 4. Februar 2020

Telefonische Voranmeldung unter: 0664/88104444 oder beratung@ooe-ziv.at ist wünschenswert, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Kurz notiert

SPRECHTAGE

Die **SVS** (Sozialversicherung der Selbständigen) bietet **jeden ersten Montag im Monat von 9 bis 12 Uhr** in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Unternehmer und Gründer können zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungsbeiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen.

Termine:

Montag, 13. Jänner 2020

Montag, 3. Februar 2020

Telefonische Voranmeldung unter 050/808808 erwünscht.

Zur Vorbereitung bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungs-Interessenten kostenlose Gründer-Workshops an, in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, zu den Themen Gründungsidee, Gewerberecht, Rechtsformen, Soziale Absicherung, Steuern, Gründungsablauf, Markt, Unternehmenskonzept, Umsatzberechnung, Finanzierung/Förderung.

Termine:

Mittwoch, 8. Jänner 2020

Donnerstag, 13. Februar 2020

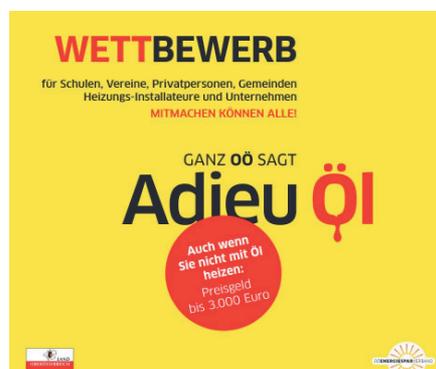
Telefonische Voranmeldung unter 05-90909-5200 oder **freistadt@wkoee.at** ist unbedingt notwendig.

Energie

WETTBEWERB ADIEU ÖL

Oberösterreich hat sich ein klares Ziel gesetzt: „Raus aus dem Heizen mit Öl“!

Trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren (mehr als 60 Prozent der Raumwärme kommen bereits aus erneuerbaren Energieträgern und Fernwärme) gibt es noch über 100.000 Öl-Zentralheizungen in Oberösterreich. Neben dem Ölheizungsverbot im Neubau und den Förderanreizen zum Tausch von Ölheizungen bietet die AdieuÖl-Kampagne ein umfangreiches Informations- und Aktivitätspaket. Damit will das Land Oö. viele weitere Ölheizungen über den Umstieg auf erneuerbare Energie informieren und dazu motivieren. Auch wenn Sie selbst nicht mit Öl heizen, können Sie mit- und doppelt gewinnen: Sie tragen bei, Oberösterreich bei der Energiewende schneller voranzubringen. Ihr Engagement wird mit Geldpreisen von bis zu 3.000 Euro belohnt! Getragen wird die Kampagne vom Land OÖ und seinem Energiesparverband.



Gesucht wird die älteste und jüngste Ölheizung, die getauscht wurde (Preisgeld: 1.000 €).

Das Land Oö. sucht Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden, die **2019 eine Ölheizung gegen erneuerbare Energie getauscht** haben. Bitte geben Sie an, wann die getauschte Ölheizung installiert wurde (falls möglich Foto vom Typenschild mit Jahreszahl bzw. Rechnung beifügen).

Die Energiegruppe Hirschbach würde interessieren, wer in Hirschbach bereits aktiv geworden ist und ersucht daher alle BürgerInnen um Mitteilung, wer im Jahr 2019 die alte Ölheizung gegen eine alternative Heizungsvariante getauscht hat.

Bitte zwecks Teilnahme um Meldung bei Energiegruppenleiter Johann Mayr (majo-hopf15@gmx.at) oder Karl Moßbauer (karl.mossbauer@gmx.at) bis spätestens 15. Jänner 2020!

Herzlichen Dank im Voraus!

Internet

Leistungsstarkes Internet für Hirschbach – mach den RTR-Netztest

Damit künftig ein leistungsstarkes Internet in Hirschbach verfügbar sein könnte, müssen Basisdaten von den Up- und Downloadraten im ganzen Gemeindegebiet abgefragt werden. Diese Daten dokumentieren die tatsächlichen Downloadraten, darauf aufbauend können Förderungen für einen weiteren Ausbau beantragt werden. Daher ist es ganz wichtig, dass so viele Bürgerinnen und Bürger wie

möglich mit ihrem PC/Tablet/ Notebook oder Smartphone einen RTR-Netztest durchführen.

Unter www.netztest.at kann dieser Test jederzeit und auch mehrmals (wäre wünschenswert) durchgeführt werden (dauert nur wenige Sekunden).



Wann wäre die beste Zeit dafür?

Zeiten, wo Schüler die Internetverbindung für die Hausübung benötigen und besonders am Abend, wenn viele Menschen Streamingdienste nutzen.

Was ist noch wichtig dabei?

Die Messung soll bei PC's unbedingt direkt mit dem Netzwerkkabel (nicht über WLAN) erfolgen, damit bei den Telekom Anbietern nicht die Ausrede vom „schwachen WLAN“ kommt. Für Tablet- und Smartphone-Anwender gibt es eine dazugehörige App (mit dem „Z“ Symbol). Wiederholungsmodus aktivieren und Ortung zulassen bzw. Adresse angeben ist ebenfalls noch wichtig, ansonsten kann das Ergebnis nicht zugeordnet werden.

Warum sollen so viele Hirschbacherinnen und Hirschbach wie möglich daran teilnehmen?

Die Fördergebiete für den Ausbau sind nach Downloadrate eingestuft. Wir wissen, dass die Downloadrate wenn überhaupt, nur manchmal erreicht wird. Deshalb benötigt die RTR möglichst viele Messungen, die diese geringe Downloadrate bestätigen.

Wir bitten alle Hirschbacherinnen und Hirschbacher sich daran zu beteiligen. Nur so bekommen wir ein Bild der tatsächlichen Netzabdeckung in unserem Gemeindegebiet. Herzlichen Dank.

Soziales

FREIE PLÄTZE BEI „FAMILIEN STÄRKEN“

Beim erprobten internationalen Programm „Familien stärken“ vom Institut Suchtprävention gibt es noch freie Plätze.

„Familien stärken“ unterstützt Eltern und Teenager mit professionell begleiteten Gesprächen zu den Themen Ärger, Stress, Gefühle, Konflikte und zum Umgang mit Suchtmitteln. Das Programm besteht aus insgesamt 11 Treffen, jeweils dienstags 17.30 bis 20.30 Uhr. Jedes Treffen dauert drei Stunden und endet mit einem gemeinsamen Abendessen. Das Programm inklusive Abendessen für die ganze Familie ist KOSTENLOS. **Gestartet wird am 14. Jänner 2020 in Linz!**

Terminvereinbarungen und nähere Informationen bei Institut Suchtprävention und auf www.familien-staerken.info Ansprechpartnerin:



Mag. Sandra Brandstetter
(Abteilung Schule - Familie - Kinder)
sandra.brandstetter@praevention.at
0732/778936-43.



PFLEGE-HOTLINE

Unter der Telefonnummer **051 / 775 775** beantworten Caritas-MitarbeiterInnen als zentrale Anlaufstelle alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung im Alter.

Viele pflegende Angehörige wissen nicht, wie sie aus der Fülle an Informationen und Angeboten zum Thema Betreuung und Pflege jene herausfiltern können, die in ihrer konkreten Situation wichtig sind. Die Pflege-Hotline schafft hier Abhilfe. Die Caritas-MitarbeiterInnen geben am Telefon Auskünfte, informieren, verweisen an die zuständigen Stellen und Ansprechpersonen und leisten Entscheidungshilfe für bestimmte Unterstützungsangebote. Mit der Pflege-Hotline wird somit verhindert, dass sich betroffene Personen bei der Informationssuche „im Kreis“ bewegen.

Die Webseite www.pflegeinfo-ooe.at bietet außerdem eine Übersicht über alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Oberösterreich.

Die Pflege-Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Die restlichen Zeiten und Feiertage werden mit Anrufbeantworter und verlässlichem Rückruf abgedeckt.

Kurz notiert

FREIE LEHRSTELLEN

Der **Sozialhilfeverband Freistadt** sucht:

• jeweils einen **Lehrling Koch/ Köchin**

für die Bezirksseniorenheime Freistadt und Pregarten.

Bewerbungsfrist:

31. Jänner 2020.

Weitere Informationen:

Bezirksseniorenheim Freistadt, Heimleiterin Luzia Hemetsberger, MBA, 07942/75711 3000, bsh-freistadt.post@shvfr.at

Bezirksseniorenheim Pregarten, Heimleiterin Gerda Diesenreither, BA, 07236/6495 3442, bsh-pregarten.post@shvfr.at

Die **Marktgemeinde Gutau**, 4293 Gutau, St. Oswaldstraße 2, vergibt:

• eine **Lehrstelle als Verwaltungsassistent/in** (Bürolehre) ab 1. September 2020.

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf, Kopie von Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie Zeugnis bis Freitag, 24. Jänner 2020 an das Marktgemeindeamt Gutau – Amtsleitung - zu richten.

SCHNUPPERTAG

Alle Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Mittelschulklassen sind herzlich eingeladen, am Schul-Schnuppertag einen Tag am **abz Hagenberg** aktiv zu erleben.

Samstag, 18. Jänner 2020, 9 bis 15 Uhr

Anmeldung ist erforderlich!

Weitere Informationen auf www.abz-hagenberg.at

Ausbildung

FAMILIENPRAKTIKUM

Praxisfamilien für Familienpraktikum gesucht!

Im zweiten Jahrgang der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement im Ausbildungsschwerpunkt Gesundheit und Soziales ist ein Familienpraktikum vorgesehen. Dazu braucht es Familien, die einen Praxisplatz für fünf bis sechs Wochen anbieten können. 2020 ist die Praxis in der Zeit von 24. Juni bis 4. September möglich.

Nähere Informationen auf www.abz-hagenberg.at oder bei DI Heidemarie Schachner (Fachvorständin BHM) h.schachner@abz-hagenberg.ac.at, 0732/7720 33442.



HEIMHILFEAUSBILDUNG

Der Sozialhilfeverband Freistadt startet in Kooperation mit der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ bereits zum zweiten Mal eine Heimhilfeausbildung im Bezirk Freistadt.

Start: 13. Jänner 2020

Ende: 20. Juli 2020

Wann: 2x wöchentlich (Montag und Mittwoch ganztägig)

Wo: BSH Freistadt

Die Kosten der Ausbildung werden vom Land OÖ übernommen.

Genauere Informationen auf www.altenbetreuungsschule.at oder bei Gudrun Forstner gudrun.forstner@ooe.gv.at, 0732/ 7720 34700.

Kurz notiert

STELLENANGEBOTE

Die **Nordfels GmbH**, 4190 Bad Leonfelden, Maximilianstraße 2, sucht aktuell

• Techniker,
• Junior Techniker,
• Senior Techniker,
Weitere Informationen: 07213/8204, office@nordfels.com

Der **Sozialhilfeverband Freistadt** sucht:

• eine **Küchenhilfskraft** für das **Bezirksseniorenheim Pregarten**. Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2020.

Bewerbungsbögen und weitere Auskünfte auf www.shvfr.at oder im BSH Pregarten, unter 07236/6495-3442.

Die **Marktgemeinde Gutau**, 4293 Gutau, St. Oswaldstraße 2, sucht:

• eine/n **MitarbeiterIn im Verwaltungsdienst** der Marktgemeinde Gutau, Vertragsbedienstete GD 20.3 - Allgemeine Verwaltung und Standesamt KARENZVERTRETUNG. Für nähere Auskünfte steht AL Satzinger (Tel. 07946/6255-21) gerne zur Verfügung.

• eine **Reinigungskraft** (wöchentlich 20 Stunden) für den Bereich Volksschule ab 9. März 2020
Bewerbungsunterlagen (Ansuchen, Lebenslauf, Zeugnisse usw.) sind bis spätestens Freitag, 24. Jänner 2020, 12 Uhr beim Marktgemeindeamt Gutau - Amtsleitung - einzubringen.